

II-9227 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4633/IJ

1989-11-30

A n f r a g e

der Abgeordneten Svhalek
und Genossen

an die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend die Wahrung von Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsam-
keit bei der Vergabe von Förderungsmitteln zum Ankauf von Donauufergrund-
stücken.

Pressemeldungen zufolge wurden aus Mitteln des Bundesministeriums für Um-
welt, Jugend und Familie Förderungsmittel in der Höhe von 10 Mio. Schil-
ling gewährt, um einer privaten Vereinigung den Ankauf von Donauufergrund-
stücken östlich von Wien zu ermöglichen. Offensichtliches Ziel dieser För-
derungsaktion des Umweltministeriums ist es, den Bau von Flusskraftwerken
östlich von Wien zu verunmöglichen oder zumindest wesentlich zu erschwe-
ren. Es stellt sich jedoch die Frage, ob dies die Aufgabe des Umweltmini-
steriums sein kann. Handelt es sich nämlich um eine Aufgabe des Umwelt-
schutzes, so wäre sie nicht vom Bund, sondern von den Ländern wahrzuneh-
men. Eine Angelegenheit des Umweltschutzes - soweit der Bund hiezu über-
haupt Kompetenzen hat - kann ein solcher Ankauf wohl auch nicht darstel-
len, da in diesen Bereichen keine konkrete Gefährdung der Umwelt besteht
und durch den genannten Betrag lediglich der Ankauf von Grundstücken finan-
ziert werden soll, der jedoch für sich noch keine Maßnahme des Umweltschut-
zes darstellt. Darüber hinaus stellt sich noch die Frage, ob die Gewährung
dieser Förderungsmittel dem verfassungsgesetzlichen Erfordernis der Gesetz-
mäßigkeit und insbesondere auch der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und
Sparsamkeit entspricht. Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher die
nachstehende

A n f r a g e :

1. Entspricht es den Tatsachen, daß Förderungsbeträge zum Ankauf von Donau-
ufergrundstücken östlich von Wien seitens des Bundesministeriums für Um-
welt, Jugend und Familie gewährt wurden ?

- 2 -

2. Wie hoch waren diese gewährten Förderungsmittel ?
3. Wer war der Empfänger dieser Förderungsmittel ?
4. Unter welcher Auflage wurden diese Förderungsmittel gewährt ?
5. Welche konkreten Umweltschutzvorhaben bzw. sonstigen Aufgaben des Umweltressorts wurden durch diese Förderungsaufgabe verwirklicht ?
6. Wie begründen Sie die Wahrung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit im Zusammenhang mit dieser Förderungsausgabe ?
7. Auf welcher besonderen Rechtsgrundlage beruht im Lichte von Art.18 B-VG diese Förderungsangabe, wobei insbesondere darauf hingewiesen sei, daß Ihr Ressort beispielsweise im Zusammenhang mit UN-Beiträgen wiederholt nachdrücklich die Erfüllung des Grundsatzes der gesetzlichen "doppelten Bedingtheit" von Förderungsausgaben vertreten hat ?
8. Welche Stellungnahme gab die interne Revision Ihres Ressorts zu dieser Förderungsausgabe ab ?
9. In welcher Weise haben und werden Sie die widmungsgemäße Verwendung der genannten Mittel sicherstellen, sodaß die Förderungsmittel nicht zweckwidrig und gegebenenfalls auch zur privaten Nutzung Dritter verwendet werden ?
10. Wurden die Förderungsmittel auf Antrag des Förderungswerbers oder ohne einen solchen gewährt, wann ist der Antrag eingelangt und wann wurden die Förderungsmittel gewährt ?
11. Besteht ein Vertrag mit den Förderungswerbern, welchen Wortlaut hat er und enthält er insbesondere Rechtsgrundlagen für eine Rückforderung der gewährten Förderungen ?

/1